

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.09.2013

Amt: Kämmerei

AZ: C. 1

Vorlage Nr. 298/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	23.09.2013	
Verwaltungsausschuss	24.09.2013	
Rat	26.09.2013	

Beschluss der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2013 haben sich gegenüber den Veranschlagungen im Ursprungshaushalt in verschiedenen Bereichen Veränderungen ergeben bzw. zeichnen diese sich ab. Das betrifft sowohl den Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen als auch den Finanzhaushalt, dort insbesondere im Bereich der Investitionen.

Nicht zuletzt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist daher der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es bleibt festzustellen, dass sich im Bereich des Ergebnishaushaltes bei Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen eine Verbesserung gegenüber dem Ursprungshaushalt in Höhe von 882.800 € ergibt; das ordentliche Ergebnis liegt damit am Ende des Haushaltsjahres 2013 voraussichtlich bei minus 2.972.762 € gegenüber 3.855.562 € im Ursprungshaushalt.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt im Bereich der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen werden im Folgenden erläutert:

Mit einer um 160.000 € höheren Zuweisung vom Landkreis Hildesheim ist bei der Förderung der Kindertagesstätten, Krippen, Horte und bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu rechnen. Hier liegt der Haushaltsansatz im vorliegenden ersten Nachtragshaushaltsplan nunmehr bei 1.005.000 € gegenüber 845.000 € im Ursprungshaushalt (Produkt 365.01).

Durch einige größere Bauprojekte fallen die Erträge im Bereich der Baugenehmigungsgebühren (Produkt 521.01) um voraussichtlich 80.000 € höher aus, als zu Beginn des Haushaltsjahres geplant; der entsprechende Haushaltsansatz liegt nunmehr bei 140.000 €.

Auch bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (Produkt 611.01) ergeben sich mehr Erträge von 100.000 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung.

Die gravierendste Veränderung im Ergebnishaushalt im Bereich der ordentlichen Erträge ergibt sich im Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ im Bereich der Konzessionsabgabe für Strom. Mit Abschluss des neuen Konzessionsabgabevertrages hat sich der Abrechnungsmodus geändert, so dass in 2013 die Gesamtsumme für 2012 und die Abschläge für 2013 gezahlt worden sind.

Hier muss jedoch klar herausgestellt werden, dass es sich um einen einmaligen Effekt handelt, der in den Folgejahren so nicht wieder auftreten wird. Der Haushaltsansatz im 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bei 1.152.000 € gegenüber 642.000 € im Ursprungshaushalt.

Mit keinen größeren Veränderungen wird bei den Erträgen aus Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommenssteuer gerechnet; hier liegen die Erträge derzeit im Bereich der Haushaltsansätze des Ursprungshaushaltes. Bei Grundsteuer A sind dieses 88.800 €, bei Grundsteuer B 3.660.000 € und bei der Gewerbesteuer 6.660.000 €. Der Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommenssteuer wird sich am Ende des Jahres auf voraussichtlich 6,3 Mio. € sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 1,1 Mio. belaufen.

Alle Veränderungen zusammen ergeben, dass sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2013 um 1.032.700 € gegenüber dem Ursprungshaushalt erhöht. Sie liegen damit nicht mehr bei 31.756.634 € sondern bei voraussichtlich 32.789.334 €.

Eine Veränderung ergibt sich darüber hinaus im Bereich der außerordentlichen Erträge im Produkt 126.01 „Brandschutz“. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Drehleiterfahrzeuges fiel um 27.500 € niedriger aus als noch zu Beginn des Haushaltsjahres geplant. Der Haushaltsansatz bei den außerordentlichen Erträgen musste daher um diese Summe reduziert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich nach den Veranschlagungen im ersten Nachtragshaushaltsplan um insgesamt 149.900 € und liegen damit statt bei 35.612.196 € nunmehr bei 35.762.096 €.

Generell ist anzumerken, dass im 1. Nachtrag sämtliche bisher in 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen eingearbeitet worden sind.

Wesentliche Veränderung ist zum einen ein höherer Zuschuss der Stadt Alfeld (Leine) an die freien Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 205.000 €. Nachdem die Stadt Alfeld (Leine) ihre Haushaltsansätze für diesen Bereich kalkuliert hatte und das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan 2013 abgeschlossen gewesen ist, ist eine Endabrechnung für das abgelaufene Jahr eingetroffen, die nunmehr in den 1. Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet wurde. Die Zuschüsse an die freien Träger liegen damit im Haushaltsjahr 2013 bei 1.063.200 € (Produkt 365.01).

Diese Mehraufwendungen können voraussichtlich vollständig dadurch gedeckt werden, dass die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite im Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ im Nachtragshaushaltsplan um 200.000 € reduziert werden konnten. Sowohl das Zinsniveau ist erfreulicherweise nach wie vor niedrig, außerdem braucht der genehmigte Höchstbetrag nicht in voller Höhe in Anspruch genommen zu werden.

Im Bereich der Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege entstehenden gegenüber dem Ursprungshaushalt Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 70.000 € durch die vermehrte Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Tagespflegeeinrichtungen. Der Haushaltsansatz liegt nunmehr bei 200.000 € (Produkt 361.01)

Die Aufwendungen im Produkt 111.20 „Finanzverwaltung“, sind im Nachtragshaushaltsplan um 8.000 € angehoben worden. Die Stadt Alfeld (Leine) wird sich bei dem Aufbau eines Controllingkonzeptes extern unterstützen lassen. Die anteiligen Dienstleistungen für das Jahr 2013 sind in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden.

Im Bereich der investiven Ein- u. Auszahlungen ergeben sich ebenfalls Veränderungen.

Auf Seiten der Einzahlungen sind die im Ursprungshaushalt veranschlagten 100.000 € an Ausbaubeiträgen für den Bereich „Marienstraße“ in Alfeld (Leine) nicht mehr in Ansatz gebracht worden. Die Ausschreibung für diese Investitionsmaßnahme erbrachte ein unerwartet hohes Ausschreibungsergebnis. Die Ausschreibung soll daher im Herbst dieses Jahres erneut erfolgen, um nach Möglichkeit ein günstigeres Ergebnis zu erzielen. Aus diesem Grund fließen im Jahr 2013 keine Ausbaubeiträge an die Stadt Alfeld (Leine).

Auch die bei Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“ im Ursprungshaushalt vorgesehen 70.000 € an Zuweisung des Landkreises Hildesheim für den Umbau der Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ wird im Haushaltsjahr 2013 nicht gezahlt. Laut Mitteilung des Landkreises Hildesheim wird über die Zuschussgewährung erst im Jahr 2014 entschieden. Daher ist auch dieser Haushaltsansatz im Nachtragshaushaltsplan auf 0 € reduziert worden.

Neu eingesetzt wurden in den ersten Nachtragshaushaltsplan 61.500 € bei Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“ an Einzahlungen in Form einer Zuwendung vom Land aus den sogenannten RIK-Mitteln für Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Farbenwürfel“. Diese Einzahlung fließt jedoch in voller Höhe als Auszahlung an die Lebenshilfe.

Die Schlussabrechnung für die Investitionen des I. und II. Abschnittes am Schmutzwassersammler Brunkensen ist erfolgt. Auf Grundlage einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit der Samtgemeinde Duingen und dem Flecken Delligsen haben sich diese Gemeinden an den Ausbaukosten des Schmutzwassersammlers Brunkensen zu beteiligen. Nach Vorlage der Endabrechnung waren daraus noch 423.000 € zu zahlen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind größere Veränderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt insbesondere bei folgenden Maßnahmen vorzunehmen:

Bei der Sanierung der Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ (Produkt 365.01 „Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder“, Investitions-Nr. I365011204) ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes um 160.000 € auf nunmehr 230.000 €. Die Maßnahme umfasst die Gewerke Dach, 2. Rettungsweg, Sanierung Außenhaut und Fenster/Türen.

Nach der entsprechenden Erörterung in den politischen Gremien soll der Baubeginn für das Regenwasserrückhaltsbecken Sack/Wehmegrund noch in diesem Jahr erfolgen. Entsprechend ist im Produkt 538.03 Bauunterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle bei Investitions-Nr. INV10-0077 ein Betrag von 280.000 € im Nachtragshaushaltsplan

berücksichtigt. Dieser Betrag beinhaltet die Ingenieur-Leistungen in Höhe von 80.000 € und anteilige Baukosten für erste Auftragsvergaben.

Für die Sanierung der „Schlehbergringbrücke“ werden nach nochmaliger Prüfung in der ersten Phase zusätzliche Mittel von 70.000 € benötigt, so dass der entsprechende Ansatz bei Produkt 541.01 „Bau- u. Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen“, Investitions-Nr. I541011311 von ursprünglich 230.000 € auf nunmehr 300.000 € angehoben werden musste.

Auch sind Auszahlungen für den Ausbau des Stichweges im Bereich Walter-Gropius-Ring/Firma Espelage aufgenommen worden. Für Planungskosten enthält der Nachtragshaushaltsplan bei Investitions-Nr. I53801314 im Produkt 538.03 „Bau-, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle“ Planungskosten in Höhe von 20.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 60.000 €. Weitere Planungskosten in Höhe von 10.000 € für den Straßenbau sind bei Investitions-Nr. I541011312 enthalten. Hier ist ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 aufgenommen worden, die bei 50.000 € liegt.

Im Produkt 126.01 „Brandschutz“ bei Investitions-Nr. I126011305 sind für das Löschgruppenfahrzeug in Dehnsen zusätzliche 46.000 € berücksichtigt worden, weil das Ausschreibungsergebnis einen höheren Anschaffungspreis ergeben hat, als noch im Ursprungshaushalt kalkuliert. Der Haushaltsansatz liegt nunmehr bei 296.000 €.

Bei Gegenüberstellung sämtlicher Veränderungen, die sich bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben, ermittelt sich ein negativer Saldo in Höhe von 208.500 €. Dieser Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln wird durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsreste gedeckt werden. Bei bestimmten Investitionsmaßnahmen sind Haushaltsreste aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden, weil zum damaligen Zeitpunkt die Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen gewesen sind. Die Deckung des genannten zusätzlichen Finanzbedarfes in Höhe von 208.500 € erfolgt durch folgende nicht benötigte Haushaltsreste:

Investitions-Nr. I538031206 Regenwasserrückhaltebecken Sack – Warnebach	90.000 €
Investitions-Nr. I538031203 Einlaufbauwerke	20.000 €
Investitions-Nr. INV10-0070 Ausbau OD Hörsum	<u>98.500 €</u>
	208.500 €

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es im Bereich des Ergebnishaushaltes bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Vergleich zu den ursprünglichen Veranschlagungen bis zum Jahresende zu einer Verbesserung – sprich zu einer Reduzierung des negativen ordentlichen Ergebnisses - kommen wird. Dieses ist aber insbesondere geprägt durch den Einmaleffekt aus Mehrerträgen bei der Konzessionsabgabe Strom.

Die Haushaltsentwicklung in diesem Bereich ist zweifellos als erfreulich zu werten, darf aber über den weiterhin bestehenden Haushaltskonsolidierungsbedarf der Stadt Alfeld (Leine) nicht hinwegtäuschen. Rat und Verwaltung sind nach wie vor aufgefordert, eine sparsame Haushaltsbewirtschaftung vorzunehmen.

Gegenstand des 1. Nachtragshaushaltsplans ist auch eine Änderung des Stellenplans. Ein tariflich beschäftigter Mitarbeiter (Arbeiter) tritt in den Ruhestand. Die Stelle muss wiederbesetzt und hinsichtlich ihrer Qualität an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden.

Da der Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) nach wie vor nicht ausgeglichen ist, ergibt sich zwingend auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 in der beiliegenden Fassung.“

Dr. Grottel